

# Anmeldung Stufenvorspiele

## 27. April 2024

Anmeldeschluss bis **21. März 2024**

Name und Vorname

Geburtsdatum

Name und Vorname eines Elternteils oder der gesetzlichen Vertretung

Adresse

PLZ und Ort

### Stufe

Preludio

Stufe 1

Stufe 2

Stufe 3

Stufe 4

Stufe 5

Finale

Instrument und Lehrperson:

Stück/Werk:

Klavierbegleitung ja nein

Stück/Werk:

Klavierbegleitung ja nein

Stück/Werk:

Klavierbegleitung ja nein

Ort und Datum

Unterschrift Eltern oder gesetzlichen Vertretung

Ort und Datum

Unterschrift Lehrperson

Die Unterzeichnenden anerkennen das Reglement der Stufenvorspiele (Rückseite).



# Stufenvorspiele Reglement

## Name und Ziele

Die «Stufenvorspiele» sind eine freiwillige Standortbestimmung des Instrumentalunterrichts an der Musikschule Binningen-Bottmingen. Die SchülerInnen haben dabei die Möglichkeit, ihr musikalisches Können von externen Fachpersonen beurteilen zu lassen.

Die Gelegenheit, ein Zertifikat durch das Stufenvorspiel zu erlangen, soll die Motivation der TeilnehmerInnen zur täglichen Arbeit mit Musik fördern und die Lehrpersonen bei zielorientierter Arbeit unterstützen.

Die Durchführung der Stufenvorspiele sichert u.a. die Qualität der pädagogischen Arbeit an unserer Musikschule.

## Organisation

Die Stufenvorspiele finden jährlich statt.

Es gibt 7 Schwierigkeitsstufen. Die Anforderungen der einzelnen Stufen sind für jedes Instrument beschrieben und mit Werkbeispielen ergänzt. Das «Preludio» entspricht dem Anfängerniveau. Das Programm für die Stufe «Finale» orientiert sich an den Programmanforderungen einer Aufnahmeprüfung an einer Musikhochschule.

Die SchülerInnen entscheiden in Absprache mit der Lehrperson, unabhängig vom Alter und der Anzahl Unterrichtsjahre, in welcher Stufe sie teilnehmen.

Jedes Stufenvorspiel beinhaltet:

- ein frei gewähltes Stück mit oder ohne Klavierbegleitung, welches dem Schwierigkeitsgrad der Stufe entspricht. Auch Orchester- oder Kammermusikstücke können vorgetragen werden.
- ein Werk aus einer vorgegebenen Literaturliste
- eine Etüde oder Tonleitern mit Dreiklang aus einer vorgegebenen Liste
- ein Stück ab Blatt oder das Klatschen eines Rhythmus
- Fragen zu Basiswissen Klassik, bzw. Jazz/Rock/Pop bis Stufe 5

Ab Stufe 2 steht eine Klavierbegleitung zur Verfügung. Die Kosten dafür übernimmt die Musikschule Binningen-Bottmingen.

Bei entsprechender Begabung besteht die Möglichkeit, Stufen zu überspringen. Es ist auch möglich, mit einer anderen Stufe als dem «Preludio» zu beginnen, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Die Spieldauer der Stufenvorspiele ist vorgegeben:

- Preludio: max. 5 Minuten
- Stufe 1: max. 8 Minuten
- Stufe 2: max. 10 Minuten
- Stufe 3: max. 12 Minuten
- Stufe 4: max. 15 Minuten
- Stufe 5: max. 20 Minuten
- Finale: min. 20 - max. 40 Minuten

## Teilnahmebedingungen

InstrumentalschülerInnen folgender Fächer können an den Stufenvorspielen teilnehmen:

- Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
- Blockflöte, Querflöte, Oboe, Fagott, Klarinette, Saxophon
- Trompete, Horn, Posaune, Euphonium
- Klavier, Elektronische Tasteninstrumente
- Gitarre
- Schlagzeug

Bedingung für die Teilnahme ist die Akzeptanz dieser Richtlinien

Die Teilnahme an den Stufenvorspielen ist für SchülerInnen der Musikschule Binningen-Bottmingen freiwillig und kostenlos.

Externe SchülerInnen können, mit Anmeldegebühren von CHF 100.-, an den Stufenvorspielen teilnehmen.

Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich.

## Beurteilung

Die externe Fachperson führt anschliessend an das Vorspiel ein Feedback-Gespräch mit den TeilnehmerInnen.

Das Zertifikat wird den TeilnehmerInnen am Abschlusskonzert übergeben.

Das Zertifikat wird mit einem der folgenden Prädikate erteilt:

- Ausgezeichnet
- Sehr gut
- Gut
- Ausreichend

Die Entscheidungen der Experten sind verbindlich und können nicht angefochten werden.

## Name und Ziele

Die externen Fachpersonen sind Instrumentallehrpersonen, die an einer anderen Schweizerischen Musikschule unterrichten.

Die TeilnehmerInnen spielen vor einer Fachperson, die dasselbe Instrument unterrichtet, und vor der eigenen Lehrperson.

Die externen Fachpersonen entscheiden in Absprache mit den Lehrpersonen über die Aufnahme eines Beitrags am Abschlusskonzert.

Die Lehrperson und die externe Fachperson unterzeichnen die Zertifikate.

